

MARKUS TALGNER

Die Bemühungen um Wiederezulassung und die Wiedererrichtung von Benediktinerabteien in den Diözesen Freiburg und Rottenburg¹

I. Einleitung, Hintergrund und Hinführung

Wenn Sie in unser Gästehaus gehen, finden Sie im ersten Stock ein Bildnis des 40. Abtes von Weingarten, Anselm Rittler (1737–1804)². Er scheint ein großer Schnupfer gewesen zu sein, denn er holt sich genüßlich eine Prise aus einer Schnupftabaksdose hervor. Aber auf der Rückenlehne seines Sessels ist ein sicherlich zuvorderst aszetisch-spirituelles Zeichen angebracht, das sich in seiner Regierungszeit noch als realiter erweisen sollte: nämlich ein Totenkopf. Ja, Anselm Rittler mußte erleben und erleiden, wie sein Kloster unterging.

Die »Germania sacra«, durch Jahrhunderte in den deutschen Landen gewachsen, doch nun als anachronistisch angesehen, wurde mit dem Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg vom 25. Februar 1803 zerstört³. Was vornehm – grob – als Säkularisation ausgedrückt wird, bedeutet politisch-staatsrechtlich den Untergang der in einer Hand vereinigten geistlichen und weltlichen Gewalt in den reichsunmittelbaren geistlichen Fürstentümer. Durch die verlorenen Koalitionskriege von 1794, den sich anschließenden Geheimverträgen mit dem siegreichen Frankreich (1795)⁴ und schließlich im Frieden von Lunéville (1801) gingen die linksrheinischen Gebiete an Frankreich. Württemberg, Baden, Bayern, Preußen und viele Kleine verzichteten auf ihre dortigen Ansprüche, bekamen aber die Zusicherung, daß sie entschädigt würden, eben mit Kirchengut. In einer vermögensrechtlichen- oder Gütersäkularisation werden die Vermögen der Bistümer, Domkapitel, kirchlichen Kollegien, Universitäten einge-

1 Vortrag im Rahmen der Studentagung »Die Benediktiner« des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg–Stuttgart vom 27. September bis 1. Oktober 1989 in Weingarten.

2 Anselm Rittler wurde am 20. Februar 1737 auf dem zu Weingarten gehörenden Weiler Aichach geboren. Nach seiner Profieß (21. April 1754) und Primiz (29. September 1760) wirkte er in der Weingartener Klosterschule als Regens und als Lehrer in den Fächern Rhetorik und Philosophie. An die Benediktineruniversität in Salzburg berufen, war er dort von 1769–1784 Professor für Moralthologie und Theologia scholastica. Während seiner Abtszeit (von 1784 bis zur Säkularisation) führte er in Weingarten bis 1792 den Neubau des Klosters fort und tat sich vor allem durch sein soziales Wesen hervor. Pirmin LINDNER, Professbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten, Kempten/München 1909, S. 13.

3 Vgl. Klaus SCHATZ, Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum, Frankfurt a. M. 1986, S. 13–37.

4 Im Jahre 1798 verlangte der damalige Statthalter zu Erfurt, Koadjutor von Mainz, Worms und Konstanz, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817, 1800 Bischof von Konstanz, 1802 Bischof von Worms und Mainz, damit Erzbischof und Kurfürst), von den Männern der Reichskirche realistische Einsicht: sie sollten selber überlegen, welche Stifte und Klöster entbehrlich seien. An eine radikale Säkularisation dachte man zu dieser Zeit nicht. Aus der Eidgenossenschaft wurden ebenfalls 1798 Pläne bekannt, daß mit dem Vermögen aufgehobener Klöster ein eigenes Landesbistum dotiert werden sollte. Rudolf REINHARDT, Von den Anfängen zur Oberrheinischen Kirchenprovinz. Der weite Weg der Diözese Rottenburg, in: Das Katholische Württemberg, hg. vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg–Stuttgart, Ulm 1988, S. 19–56; 27–28.

zogen, denn der Landesherr als der kirchliche Schirmherr sollte für das Wohl der Kirche sorgen. Auch die Stifte und Klöster standen endlich zur »freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren«⁵ (§ 35).

Nicht die Tatsache der Säkularisation erschreckt dabei, dies hat es auch schon zuvor gegeben. Der geschmähte Joseph II. beispielsweise unterzeichnete am 29. November 1781 einen Erlaß, der die Aufhebung der Klöster von beschaulichen Orden verfügte (ca. 700). Das Vermögen dieser Klosterreduktion sollte den Religionsfonds füllen, damit hiervon die kirchlichen, karitativen und schulischen Belange bezahlt werden konnten⁶. Viel mehr erschreckt, daß fast alle Klöster (die beiden Ritterorden und der Staat des Erzkanzlers, also Mainz, blieben vorerst bestehen) im kath. Deutschland aufgehoben wurden, davon allein über 150 Benediktinerklöster⁷. (Bis 1817 war das Ordensleben in Deutschland quasi ganz ausgelöscht, ja fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die deutsche Kirche praktisch ohne Ordensleute.)

Bereits am 24. Mai 1802 bekam in Paris der Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm V. von Nassau-Oranien, als Ersatz für seine Statthalterschaft und seine Domänen in Holland und Belgien die Abtei Weingarten zugesprochen. Die bange Situation der Aufhebung schildert recht gut ein Brief des P. Sebastian Mauch⁸ vom 22. April 1803 an einen Privatmann in Salzburg:

»Noch immer ist unser Schicksal nicht entschieden. Doch geschehen schon Schritte, leider nur gar zu viele Schritte, aus denen wir gar leicht den Schluss machen konnten, ja mußten, dass wir nicht mehr sein werden, was wir waren. Indessen bleibt uns die Zukunft ein politisches Geheimnis. Wir wussten schon vorläufig aus öffentlichen Zeitungen, dass unser Reichsstift dem Prinzen von Oranien, ehemaligen Statthalter in Holland, als Entschädigung zugesprochen sei. Den 15. Sept. 1802 erhielten wir hievon ganz überzeugende Beweise. Ein Commissär, Sekretär und Schreiber (ein Lutheraner, Calvinist und Katholik!) kündigten uns die provisorische Besitznahme von Oranien an und versicherten uns aber im allerhöflichsten Tone, dass der tägliche Gottesdienst und die Besorgung der lateinischen Schule den ungestörten Gang erhalten solle; ... Nach einigen Wochen wurde uns der Civilbesitz angekündigt, der die Beidigung aller

5 Ernst Rudolf HUBER/Wolfgang HUBER, Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. I: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Nr. 5. Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation – Auszug –, Berlin 1973, S. 18.

6 Der bayerische Kommissar für die Klosteraufhebung Johann Christoph von Aretin schrieb damals in sein Tagebuch: »Von Heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war ... Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Aufhebung der Klöster wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben den gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachtet.« Johann Christoph von ARETIN, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayrischen Abtheien, hg. von W. BACHMANN, München 1971, S. 51.

7 Die Klosteraufhebungen müssen auch in Zusammenhang mit den Pfarregulierungen gesehen werden, ebenso mit dem Bemühen, Diözesan- und Landesgrenzen deckungsgleich zu machen. Aber schon Maria Theresia beanspruchte alle *iura circa sacra*, so bestimmte sie z. B. mit einem Amortisationsgesetz über das Vermögen der Toten Hand, oder sie legte das Alter für die feierliche Ordensprofess auf 24 Jahre fest. – Clemens XIII. hatte aufgrund des Druckes der bourbonischen Höfe am 21. 7. 1773 die Jesuiten aufgehoben.

8 Geb. 27. April 1742 in Wangen, Profess am 14. April 1765, Priester 1768, war im Januar 1800, während Weingarten von den Franzosen besetzt war, in Salzburg, anschließend war er in der Propstei von St. Peter/Salzburg in Wieting/Kärnten, bezog nach der Räumung des Klosters am 30. Juni 1809 eine Wohnung im Flecken Altdorf (heute Stadt Weingarten), wo er dann am 26. Mai 1816 starb. LINDER (wie Anm. 2), S. 86.

unserer Herrn Beamten, des Militärs, unserer Handwerker und aller Bediensteten zur Folge hatte. Das Oranische Signet wurde in die Kanzlei gestellt und das Wappen auf das unsrige auf dem Klosterthore aufgehangen. ... Es musste ein allgemeines Verzeichnis aufgenommen werden von unseren Kellereien, Kornböden, Viehstande, Pferden, Kühen, Wägen, von allen Geräthschaften im ganzen Gebäude, sogar von unseren Zimmern, die wir im Convente bewohnen. Darauf folgte ein allgemeines Verbot, gar keine Gäste mehr zu bewirthen, von was für einem Range sie immer sein sollten. Unsere Herrn Hof-Patres, Grosskellerer, Kastner, bekamen Befehl, ihre Wohnung im Convente aufzuschlagen und ihre Verwaltung samt den Zimmern den neu angekommenen Oranischen Beamten zu übergeben. Unser Herr Praelat, sowohl vom Alter, als von diesen leidigen Ereignissen immer mehr entkräftet, speiset nun stets in der Abtei... Von mehreren Plagereien schweige ich. Sie werden an dieser Jeremiade schon genug haben...«⁹.

4 Laienbrüder, 43 Patres und Abt Anselm waren nun auf die Gnade der neuen Herren angewiesen. Einige Konventualen ließen sich mit Geld abfinden, andere übernahmen Pfarreien oder wurden Lehrer an Hochschulen. Abt Anselm Rittler legte man schon am 19. Juni 1804 ins Grab, »in das ihn hauptsächlich die Säkularisation seiner Abtei und die damit verbundenen großen Unannehmlichkeiten«¹⁰ brachten. Die älteren und kränklicheren Mitbrüder konnten noch bis zum 28. Februar 1809 im Konventgebäude verbleiben, mußten dann aber für den Rest des Lebens bei Angehörigen oder Bekannten um Aufnahme bitten. Das Haus Nassau-Oranien erfreute sich seines neuen Besitzes nicht lange, denn im November 1806 (28./29.) fiel das »Schloß Oranien«, wie das Kloster Weingarten nun hieß, in württembergischen Besitz.

Dies war die Folge der Säkularisation für Weingarten. Insgesamt lassen sich als unmittelbare Folgen der Säkularisation angeben, daß es (1.) zunächst zu einem Zerfall der kirchlichen Organisation kam. Die Domkapitel überalterten immer mehr und starben aus; den Seminaren fehlte großteils die finanzielle Grundlage; es trat ein Rückgang der Priesterweihen ein, der nur zunächst mit säkularisierten Ordensleuten ausgeglichen werden konnte; und schließlich kam eine Art »bischofsloser Zeit«. So gab es 1818 nur noch 3 residierende Bischöfe. Zwar versuchte Karl Theodor von Dalberg¹¹ (1744–1816), letzter Kurerzkanzler des Reiches, Bischof von Konstanz, Worms und Mainz, dann schließlich von Regensburg, mit seinem ihm eigenen Eifer und Pflichtbewußtsein, den Verfall mit einem Konkordat für eine deutsche Reichskirche aufzuhalten, doch sein Bemühen scheiterte. 1806 ging das Reich unter, als Fürstprimas des Rheinbundes wollte er in Anlehnung an Napoleon seine kirchlichen Pläne verwirklichen, doch sowohl das Mißtrauen der Kurie, wie der Widerstand der Mittelstaaten, wie auch die instabilen politischen Verhältnisse bis 1815 verunmöglichten die notwendige Neuorganisation.

Eine (2.) Folge der Säkularisation war die Auslieferung der kath. Kirche an das Staatskirchentum. Nicht nur die neuen protestantischen Landesherren, die in den Besitz weiter kath. Territorien gekommen waren, nein auch gerade kath. Herrscher benützten das klassische Instrumentarium des Staatskirchentums: die staatliche Einsetzung der Pfarrer, die Festlegung der Richtlinien für Religionsunterricht und Theologenausbildung, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Staatsgenehmigung für Prozessionen und Wallfahrten, das Verbot über

⁹ LINDER (wie Anm. 2), S. 141–142.

¹⁰ So schrieb P. Joachim Kramer in der Vorrede seines Tagebuchs: Die Reichsabtei Weingarten O.S. Ben. im französischen Überfall vom 8. Mai 1800 bis 24. April 1801; abgedruckt in Folge, in: DASchw 17, 1899, Nr. 9, S. 129ff.

¹¹ Vgl. Georg SCHWAIGER, Karl Theodor Freiherr von Dalberg, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1983, S. 110–113.

Klosterneu- bzw. Wiederbegründungen, das Plazet oder Exequatur für alle kirchlichen Schreiben.

Eine weitere (3.) Folge war eine soziale Katastrophe und eine (4.) Bildungskatastrophe. Gerade die zerschlagenen Klöster waren vielfach Zentren einer sozialen, wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Ordnung, die es nun nicht mehr gab.

Die äußere Reorganisation der deutschen Kirche begann erst nach dem Wiener Kongreß. In den südwestdeutschen Staaten Baden und Württemberg bestand auf dem Papier noch immer die Diözese Konstanz, und andere Teile des neuen Staatsgebietes von Baden und Württemberg gehörten kirchlich zu Straßburg, Speyer, Worms, Augsburg. Sowohl der König von Württemberg als auch der Großherzog von Baden machten Pläne und führten Verhandlungen zur Neuordnung auf Länderebene, denn ein Bundeskonkordat war weder erreichbar noch erwünscht. So sah z. B. ein württembergischer Konkordatsentwurf von 1807 zwei Bistümer vor mit Sitz eines Bischofs in Ellwangen und Rottweil. 1813 gab es einen Entwurf, wonach in Weingarten das sogenannte »Obere« Generalvikariat errichtet werden sollte mit dem Oberhaupt in der Person des Konstanzer Generalvikars I. H. von Wessenberg¹² (1774–1860), während in Ellwangen das »Untere« Generalvikariat seit 1812 mit dem schon betagten Titularbischof von Tempe, Fürst Franz Karl von Hohenlohe¹³ (1745–1819), als Generalvikar zum Erzbischofssitz hätte aufsteigen sollen. So hätte Wessenberg als Nachfolger Hohenlohes Erzbischof werden können. Auch im Badischen wollte man zu dieser Zeit zwei Kirchensprengel, nämlich Konstanz und Bruchsal. Die Zeit bis zum Ende des Wiener Kongresses blieb aber nur eine Zeit der »Improvisationen« (R. Reinhardt), »Endgültiges« wurde erst im Anschluß an den Kongreß geschaffen, wobei der Plan einer einheitlichen Regelung durch ein Bundeskonkordat nun endgültig beiseite gelegt wurde.

Bayern regelte in einem Konkordat vom 5. Juni 1817 seine zwei Kirchenprovinzen (München und Bamberg), womit Konstanz seine in Bayern gelegenen Pfarreien verlor.

In Österreich umschrieb man mit der Bulle »Ex imposito« (2. Mai 1818) die Diözesen neu, Vorarlberg wurde von Konstanz getrennt und Brixen unterstellt¹⁴. Für Preußen wurde die Zirkumskriptionsbulle »De salute animarum« (16. Juli 1821) erlassen, die zwar die Neuordnung der Kirchenprovinzen (Köln mit Suffraganen Trier, Münster, Paderborn; und Gnesen-Posen mit Kulm) regelte, aber inhaltliche Fragen wie Bücherzensur, Erziehung des Klerus, theologische Fakultäten, die Errichtung von Klöstern usw. ausklammerte. Im Königreich Hannover regelte die Bulle »Impensa Romanorum Pontificem« (26. März 1824: Bistümer Hildesheim und Osnabrück) die Neuordnung ähnlich wie in Preußen.

Die kleineren Länder wie Baden und Württemberg harrten indes noch auf eine Lösung. Zusammen mit Nassau, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, den beiden Hohenzollern (Waldeck, Oldenburg, Mecklenburg, die freien Städte Frankfurt, Bremen, Lübeck) traf man sich seit März 1818 in Frankfurt zu Verhandlungen über das Ziel einer Grundordnung für die katholische Kirche in diesen Ländern¹⁵. Das Ergebnis dieser Beratungen, die »Frankfurter Kirchenpragmatik«¹⁶ vom 14. Juni 1820, diente als Grundlage für die Verhandlungen mit Rom.

12 Vgl. Karl-Heinz BRAUN, Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: Die Bischöfe (wie Anm. 11), S. 808–812.

13 Vgl. Peter RUMMEL, Franz Karl Joseph Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst, in: Die Bischöfe (wie Anm. 11), S. 321–323.

14 Die Vorarlberger Bistumsfrage wurde erst 1968 mit der Errichtung der Diözese Feldkirch endgültig geregelt.

15 Theologische Ratgeber der Regierungen waren dabei »Gallikaner«, »Febronianer« und »Josephiner«, die vor allem auf die Gefahr eines kurialen Despotismus hinwiesen und deshalb lieber staatliche Bevormundung wollten als römische Herrschaft.

16 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 5), Nr. 107. Gemeinsame Grundsätze des Staatskirchenrechts (Kirchenpragmatik), S. 258–264.

In einem Minimalkonsens waren lediglich Absprachen über die Neuerrichtung der Bischofsitze, die Diözesangrenzen und die Dotierung der Domkapitel erreicht worden, wobei die Frage des Metropolisansitzes noch besonders strittig war¹⁷. Papst Pius VII. publizierte am Ende der Verhandlungen die Bulle »Provida solersque« (16. August 1821)¹⁸. Freiburg i. Br. war der neue Metropolisansitz, und für Württemberg wurde das Bistum Rottenburg als Suffragan in der Oberrheinischen Kirchenprovinz umschrieben und errichtet. Das alte ehrwürdige Bistum Konstanz wurde gleichzeitig, entgegen der sonstigen liturgischen und kulturellen Gepflogenheit, den Titel eines Bistums zu transferieren, »unterdrückt«, »zernichtet« und »vertilgt«¹⁹. Das »Schreckgespenst« Wessenberg²⁰ stand hinter diesen harten Worten der Suppression, der in aufopferungsvollem Dienst immer noch als Generalvikar (1802–1817) und Bistumsverweser (1817–1827) Konstanz leitete. Er sollte keinerlei Anspruch auf eines der neuen Bistümer erheben können. Mit der Inthronisation des Exjesuiten und Exzisterziensers von Salem Bernhard Boll²¹ (1756–1836) als Erzbischof von Freiburg am 21. Oktober 1827 stellte das Generalvikariat in Konstanz seine Arbeit ein. In Rottenburg wurde im Mai 1828 (20.) der schon 20 Jahre mit der württembergischen Regierung zusammenarbeitende Königlich Geistliche Rat Johann Baptist von Keller²² als erster Bischof dieses neuen Bistums eingesetzt. Damit war äußerlich wieder ein Rahmen für die kirchliche Arbeit gegeben.

Doch wie sah es mit dem inneren Aufbau aus? 1830 (30. Januar) ergingen in Baden und Württemberg »Landesherrliche Verordnungen betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichts-Rechts über die katholische Kirche«²³. Von Autonomie der Kirche konnte keine Rede sein: staatliches Plazet, staatliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, staatliche Mitwirkung bei der Ausbildung und Anstellung der Geistlichen usw., so daß nur gleichsam der rein sakramentale Raum zur freien Ausübung blieb. Staatliche Bevormundung prägte die Lebensentfaltung der Kirche. An Wiedererrichtung von Klöstern war erst recht nicht zu denken²⁴.

Wie das Staatskirchentum ins kirchliche Leben bevormundend eingriff, zeigt für diese Zeit ein 1811 erlassenes Regulativ für Frauenklöster: Die Zisterzienserinnen von Lichtenthal wurden bei der Säkularisation nur ihres Hauses und Hofes beraubt, nicht aber aufgehoben, da sie die Grablege der 1771 ausgestorbenen katholischen Linie der badischen Markgrafen

17 Ansprüche erhoben: Baden, wegen der großen Zahl der Katholiken, Württemberg, wegen der Königswürde des Regenten, und Hessen-Darmstadt, wegen dem herausragenden Bischofssitz Mainz (einst mächtiger Metropolit und Primas Germaniae).

18 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 5), Nr. 106. Zirkumskriptionsbulle *Provida solersque*, S. 246–257.

19 Vgl. Xaver BISCHOF, *Das Ende des Hochstifts und Bistums*, in: *Die Bischöfe von Konstanz*, Bd. I: *Geschichte*, hg. von Elmar L. KUHN, Eva MOSER, Rudolf REINHARDT und Petra SACHS, Friedrichshafen 1988, S. 45–55.

20 Zur differenzierten Betrachtung der Person Wessenbergs und seiner Anliegen, siehe: Manfred WEITLAUFF, *Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)*, in: *Die Bischöfe von Konstanz*, Bd. I (wie Anm. 19), S. 421–433. – *Das Scheitern Wessenbergs aufgrund bislang unerforschter römischer Archivquellen zeigt gut auf*: Karl-Heinz BRAUN, *Die Causa Wessenberg*, in: *Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1869)*, hg. von Karl-Heinz BRAUN (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München/Zürich 1989, S. 28–59.

21 Vgl. Erwin GATZ, *Bernhard (Johann Heinrich) Boll*, in: *Die Bischöfe* (wie Anm. 11), S. 63–65.

22 Vgl. Rudolf REINHARDT, *Johann Baptist von Keller*, in: *Die Bischöfe* (wie Anm. 11), S. 366–369.

23 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 5), Nr. 114. *Landesherrliche Verordnung des Großherzogs Ludwig von Hessen, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichts-Rechts über die katholische Landeskirche betreffend*, S. 280–284. – Diese 39 Artikel umfassende Verordnung erging am selben Tag gleichlautend in Baden, Württemberg, Kurhessen und Nassau.

24 Die Landesherrliche Verordnung erwähnt nicht einmal die Möglichkeit, daß Orden zugelassen oder gar Klöster gegründet werden könnten.

waren²⁵. Dieses Regulative bestimmte, daß sie sich in ein Lehrinstitut umzuwandeln hätten, und als Kandidatin könnte nur aufgenommen werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hätte und von einem landesherrlichen Commissär der Neigung und Fähigkeit zu einem Lehrberuf geprüft worden sei²⁶. Von der Vorsteherin wurde verlangt, daß sie »aufgeklärt«, im Schulfach geübt, vom Landesherrn ernannt sei. Es gab kein Noviziat, Gelübde konnten nur auf drei Jahre abgelegt werden, und das Ordensgewand durfte nur eine staatlich geprüfte Lehrerin tragen. Das Breviergebet blieb untersagt und gleichzeitig vorgeschrieben, welche Gebetbücher zu benützen sind. Beichte und Kommunion seien monatlich zu empfangen. Bei einer derartigen staatlichen Reglementierung war an eine monastische Erneuerung nicht zu denken.

1831 beantragte der Liberale Karl von Rotteck eine zeitgemäße Umgestaltung dieses Regulativs²⁷, da es noch die Überbleibsel des Mönchtums zeige. Die Gewalt der Oberin nannte er despotisch und eine »unnötige Bedrückung der jüngeren Lehrfrauen«, das Keuschheitsgelübde war bei ihm eine Abgeschmacktheit, das Ordenskleid erregte Anstoß in Schule und auf der Straße, und »die mönchische Erziehung wirke unheilvoll nach, weil die ehemaligen Klosterschülerinnen durch Frivolität den erlittenen Zwang kompensierten«²⁸. Dies war die weitverbreitete Einschätzung vom Bild von Klöstern, das der herrschende Liberalismus vertrat. Auch in der »Liberalen Bibel«, dem Staatslexikon, das Rotteck und Welcker herausgaben, wird im Artikel »Klöster«²⁹ der Mönchsberuf als eine inhumane Verstümmelung degradiert, Eigentumsverzicht als Widerspruch zur inneren Freiheit, Ehelosigkeit als Naturwidrigkeit, Gehorsam als Entwürdigung des Menschen bezeichnet, das ihn zum vernunftlosen Tier mache. Die aufgeklärte Mönchskritik der Vergangenheit zog sich also bei den süddeutschen Liberalen in einer Linie fort³⁰.

Währenddessen setzte allerdings eine romantische, von Emotion und Verklärung getragene Schau des mittelalterlichen benediktinischen Mönchtums ein. Der Tübinger Professor Johann Adam Möhler³¹ (1796–1838) begründete theologisch, anthropologisch und geschichtstheoretisch das Mönchtum und schrieb ihm vor allem seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts bedeutende Funktionen für die Gesellschaft und die Kirche zu³². Vor allem bei den Benediktinern lobte er ihre unerschöpfliche Kraft einer Restauration, welche ihnen ermöglichte, die geistige Lebendigkeit des Ursprungs wiederzuerreichen. Die Benediktiner stifteten – so im Mittelalter – »außerordentlich viel Gutes, ja die Geschichte des Benediktiner-Ordens ist die Geschichte der ganzen Zeit, und was wir Schönes in dieser finden, ging aus dem genannten Orden hervor. Die vorzüglichsten Bischöfe waren Benediktiner, und das eigentlich Geistige und Befruchtende kam aus diesem Orden«³³. Und in einem Brief von 1837 (an Adam

25 Ebenfalls nicht aufgehoben wurden die Dominikanerinnen und Ursulinen in Freiburg, Offenburg, Villingen, Konstanz, Rastatt, Baden-Baden; vgl. Wolfgang HUG, Die Klosterfrage im Großherzogtum Baden, in: RJKG 6, 1987, S. 87–98.

26 Vgl. Heinrich MAAS, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, S. 522ff.

27 Der Antrag wurde allerdings abgelehnt.

28 HUG (wie Anm. 25), S. 91f.

29 Vgl. Art. »Klöster«, in: Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften, hg. von Carl von ROTTECK und Carl WELCKER, Bd. 8, Altona 1847, S. 240–264.

30 Vgl. Klaus SCHREINER, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands. Liberalismus, Verfassungsstaat, monastischer Neubeginn im 19. und 20. Jahrhundert, in: Germania Benedictina, hg. von Franz QUARTHAL, Bd. 5: Baden-Württemberg, Augsburg 1975, S. 106–112.

31 Zur Person Möhlers: Harald WAGNER, Johann Adam Möhler, in: Klassiker der Theologie, Bd. 2, hg. von Heinrich FRIES und Georg KRETSCHMAR, München 1983, S. 111–126.

32 Vgl. Reinhold RIEGER, Begriff und Bewertung des Mönchtums bei Johann Adam Möhler, in: RJKG 6, 1987, S. 9–30.

33 Zit. nach K. SCHREINER (wie Anm. 30), S. 107.

Gengler) schrieb er: »Wir werden beide schwerlich in den Orden des Hl. Benediktus treten, aber ich halte es für Pflicht, ihn möglichst bei uns zu fördern – neben mehreren positiven Gründen aus dem Grunde –, daß wir keine Jesuiten bekommen, deren Einführung ich für höchst beklagenswert halte«³⁴.

Im Badischen unterstrich Franz Josef Ritter von Buß, eine der herausragendsten Gestalten des aktiven sozialen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, die Zeitgemäßheit des katholischen Ordenswesens³⁵. Im Mönchtum sah er ein Sozialmodell, womit die aufkommende Soziale Frage gemeistert werden könnte. Denn im Mönchtum sei der »Geist der Association« verbunden mit der Arbeitsteilung, die alle Bildungs- und Standesunterschiede aufhebe – und gerade dies fehle der Gegenwart³⁶.

Doch die Liberalen verhinderten den Wiederaufbau von Klöstern. Sie forderten zwar die Vereinsfreiheit, weigerten sich aber, dieses Recht auf klösterliche Gemeinschaften anzuwenden.

Bei der Revolution von 1848/49 bot sich nun Gelegenheit, in der Frage der Klöster weiterzukommen, zumal man im Jahre 1848 von einer einzigartigen Wachsamkeit der Katholiken sprechen muß. Zwar berichtet W. Riehl aus den aufregenden Märztagen 1848 von einer Volksversammlung, wo ein Schlossermeister aufgestanden sei und über die einfältigen Pfaffen herzog, die unter »Religionsfreiheit« verstanden, daß sie jetzt etwa wieder nach Belieben »das ganze Jahr hindurch« Prozessionen abhalten oder gar Klöster bauen könnten, während doch ganz klar sei, daß »Religionsfreiheit« »Befreiung von der Religion«³⁷ bedeute. Aber immerhin wurden die Grundrechte, zu denen Religionsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gehörten, verfassungsmäßig verankert. Die kirchliche Autorität hatte nun – theoretisch – die Möglichkeit, vom Grundsatz der individuellen Freiheitsrechte auch innerkirchlich das Assoziationsrecht zur Wiederherstellung von Klöstern zu fordern. Doch sowohl in Baden wie in Württemberg sperrten sich die Regierung und die Stände dagegen.

II. Baden – Erzdiözese Freiburg

In der Erzdiözese Freiburg spielten die ehemaligen hohenzollernschen Fürstentümer seit 1852 als preußischer Regierungsbezirk der Hohenzollernschen Lande eine eigene Rolle. Für diesen Regierungsbezirk galt die liberale Verfassung des Königreichs Preußen vom 31. Januar 1850. In Artikel 15 der preußischen Verfassung stand: »Die evangelische und römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgemeinschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds«³⁸.

Und Art. 16 legte fest: »Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert«³⁹. Dies ermunterte die Geistlichen des Hohenzollerischen sich zu einer Konferenz in Starzeln (10. Sept. 1850) zu treffen und sich hierbei für die Zulassung eines religiösen

34 Zit. nach R. RIEGER (wie Anm. 32), S. 27–28.

35 Über das Wirken von Buß siehe Julius DORNEICH, Franz Josef Buß und die katholischen Bewegungen in Baden (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 7), Freiburg 1979.

36 Vgl. K. SCHREINER (wie Anm. 30), S. 107.

37 Wilhelm Heinrich RIEHL, Land und Leute, Stuttgart/Tübingen 1854, S. 292.

38 E. R. HUBER/W. HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. II. Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848–1890, Nr. 11. Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat, Berlin 1976, S. 37.

39 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 38), S. 37.

Ordens, Jesuiten oder Redemptoristen, auszusprechen⁴⁰. Tatsächlich konnte der einstige Weingartner Klosterschüler, Erzbischof Hermann v. Vicari⁴¹ (1773–1868), im September 1852 das ehemalige Franziskanerinnenkloster Gorheim (Kr. Sigmaringen) den Jesuiten für eine Klostergründung zur Verfügung stellen. Stadtpfarrer Johann Heinrich Lampenscherf von Sigmaringen reichte am 16. Dezember 1854 eine Bittschrift an Fürst Karl Anton v. Hohenzollern ein, ob in Wald oder Beuron in die ehemaligen Klostergebäude nicht etwa ›Schwestern vom guten Hirten oder Franziskanerinnen‹ ein Erziehungs- und Waisenkindereinrichtung einrichten könnten. Doch zerschlugen sich die Pläne. Vier Jahre später (28. Juli 1858) fragte Pfarrer Thomas Geiselhart⁴² an, »um welchen Preis und unter welchen Bedingungen... etwa die Klostergebäude Beuron sam(m)t Garten«⁴³ zu erhalten wären. Er wollte sie für die ›Väter vom Heiligen Geist und der unbefleckten Empfängnis‹ aus Paris erwerben. Allerdings war der Preis für die Klosterrealitäten mitsamt den darauffolgenden Lasten zu hoch. Was diesen beiden Bemühungen nicht gelang, nämlich Beuron wieder einer religiösen Nutzung zuzuführen, sollte aber nun der Fürstenwitwe Katharina v. Hohenzollern-Sigmaringen gelingen.

Die Gründung und Entwicklung Beurons in der Erzdiözese Freiburg

Die junge Witwe Katharina (geb. 19. Januar 1819 in Stuttgart, seit 11. März 1853 Witwe) wollte Klosterfrau werden und trat 1858 als Novizin in S. Ambrogio in Rom ein, um später selber ein Franziskanerinnenkloster zu gründen⁴⁴. Ein Jahr später (26. Juli 1859) jedoch mußte sie aus gesundheitlichen Gründen das Kloster verlassen, aber Pius IX. wies der kränklichen Frau dafür eine Wohnung im Quirinalpalast zu. Über ihren Vetter, den nachmaligen Kardinal Gustav v. Hohenlohe-Schillingsfürst (damals noch Erzbischof), lernte sie die beiden deutschen Benediktiner von St. Paul vor den Mauern, Dr. Maurus (1825–1890) und Plazidus Wolter (1828–1908), kennen. Mit ihnen unternahm sie 1860 eine Palästina-Expedition, wovon Plazidus berichtet: »Eine Übersiedlung nach Deutschland, resp. der Versuch, dort in einem ehemaligen Kloster den Opferherd des monastischen Lebens wieder zu beleben, war oft Gegenstand unserer Besprechungen mit der Fürstin von Hohenzollern gewesen«⁴⁵.

Als nun im Sommer 1860 die letzten Tage des angeschlagenen Kirchenstaates angebrochen waren (Garibaldi eroberte das Königreich Neapel-Sizilien), drängten die Brüder Wolter mit ihrem Plan der Wiedererrichtung einer Benediktinerabtei in Deutschland und konnten am 29. September 1860 mit Katharina und päpstlichem Segen reisen. Sie schauten sich in den ehemaligen Abteien Altenberg b. Köln (OCist.), Knechtsteden (OPraem), Maria Laach (OSB), Kamp b. Xanten (OCist.) zwecks Erwerbung um, bis sie auf Ratschlag des Bischofs von Münster das ehemalige Dominikanerinnenkloster Materborn bei Kleve besiedelten. Am 10. Februar 1861 feierte Prior Maurus hier seine erste Messe und am Hl. Abend dieses Jahres

40 Vgl. Otto H. BECKER, Benediktinerinnen in Beuron, in: 250 Jahre Abteikirche Beuron. Geschichte, geistliches Leben, Kunst, hg. von Wilfried SCHÖNTAG, Beuron 1988, S. 156–185.

41 Vgl. Karl-Heinz BRAUN, Hermann von Vicari, in: Die Bischöfe (wie Anm. 11), S. 774–778. – Durch zähe Verhandlungen mit der badischen Regierung konnte Vicari schon 1846 die Berufung der Barmherzigen Schwestern aus Straßburg ans Freiburger Klinikum durchsetzen.

42 H. BRODMANN, Thomas Geiselhart. Ein Leben im Dienst der Menschen und der Erneuerung der Kirche, hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein und dem Krankenpflegeverein St. Johann Sigmaringen, Sigmaringen 1984.

43 Zit. nach Otto H. BECKER (wie Anm. 40), S. 160.

44 Zur Geschichte Beurons Virgil FIALA, Ein Jahrhundert Beuronischer Geschichte, in: Beuron 1863–1963, Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Erzabtei St. Martin, Beuron 1963, S. 39–230.

45 Zit. nach V. FIALA (wie Anm. 44), S. 53.

kleidete er seinen ersten Novizen ein. Es war der Hauskaplan von Katharina, Dr. Roman Sauter, der den Namen Fr. Benedikt bekam.

Doch Materborn war keine Bleibe, denn weder die Pfarrgeistlichkeit noch der Bischof, der sie zuerst einlud, zeigten Interesse an dieser Niederlassung. Pfr. Geiselhart erfuhr über seinen Freund, den Bonner Prof. Dieringer, der ehemals Lehrer der beiden Wolters war, von der Lage in Materborn. Er soll die Wolters auf Beuron aufmerksam gemacht haben, ebenso wie der Novize Fr. Benedikt Katharina auf dieses preußische Klostergebäude in Baden hinwies. Tatsächlich, am 25. September 1862, konnte ein Vertragswerk zwischen dem Fürstl. Rentamt in Sigmaringen und Prior Maurus, der im Auftrage Hermann v. Vikaris verhandelte, geschlossen werden. Daraufhin genehmigte am 8. Januar 1863 der Hl. Stuhl und am 10. Februar Hermann v. Vicari die Gründung in Beuron als ein selbständiges Konventualpriorat unter der Leitung von Prior Maurus. Ein Breve von 1864 bestimmte, daß, wenn Beuron 12 Professmönche hätte, Maurus Wolter eo ipso die Abtswürde erhielte und die Abtei exemt würde, was 4 Jahre später dann Wirklichkeit wurde⁴⁶.

Doch noch hatte Benedikt Sauter kein Noviziat gemacht. Wohin mit ihm zur monastischen Formung? Prior Maurus wollte eigentlich bewußt an deutsche benediktinische Ordenstraditionen anschließen. Leider erhielt er sowohl in Einsiedeln in der Schweiz, wie in Lambach in Oberösterreich, wie auch in den seit 1830 wiedererstandenen bayrischen Klöstern – er wandte sich an Metten und St. Bonifaz in München –, eine Absage. In seiner Not schrieb er an Abt Guéranger von Solesmes und dieser erteilte seine Zusage. Prior Maurus und Fr. Benedikt reisten hin. Prior Maurus war begeistert, er schrieb: »Überhaupt ist Guéranger ein ganzer Mann, voll Weisheit unermesslicher Erfahrung... und Diskretion, der in allem auf das Wesen, auf die Heiligung, sieht... Seine Mönche sind wahrhaft eine Herde, herrliche Phalanx, stark gerüstet durch treueste, strengste Beobachtung der nicht sehr strengen Constitutionen und doch in einem Maße kindlich, gehorsam und voll Begeisterung ihrem Abt ergeben«⁴⁷. Schon in diesem Brief wird m. E. deutlich, was die »Beuroner« in Zukunft prägen sollte: die deutliche Vatergestalt des Abtes, der in einem Sohnesverhältnis zu seinen Mönchen steht; der absolute Vorrang des Opus dei; die Regularität, die sich an peinlicher Beobachtung der Konstitutionen ausrichtet⁴⁸. – Hier in Solesmes lernte er eine bestimmte Interpretation der Regel kennen, die Maurus Wolter noch weiter entfaltend in seinem zum 1400jährigen Geburtstag des hl. Benedikt 1880 erschienenen Werk: »Praecipua Ordinis monastici Elementa«⁴⁹ niederlegte. Nach seiner Auffassung gibt es sieben Säulen für ein klösterlich benediktinisches Leben:

– Sein »Primum Elementum« heißt: »Vita in monasterio conventualiter transigenda«⁵⁰ – Das Leben in der klösterlichen Gemeinschaft.

46 Am 30. August 1868 legte P. Beda Hessen die Profess ab, im September wurde Prior Maurus dann von Kardinal Reisach in Rom zum Abt benediziert.

47 Zit. nach V. FIALA (wie Anm. 40), S. 62. – Auch Fürstin Katharina war von Guéranger begeistert. Als er im Dezember 1866 an Pocken erkrankte, gelobte sie, bei Genesung dem hl. Maurus eine Kapelle zu stiften. Diese Mauruskapelle wurde der Ursprung der »Beuroner Kunstschule«.

48 Hier in Solesmes machte Maurus quasi ein zweites Noviziat. Er änderte auch seinen Habit: das unmonastische weiße Krägelchen legte er ab, und aus gleichem Grund vertauschte er das Stoffzingulum mit einem Ledergürtel. Nur mit der Petrustonsur konnte er sich nicht anfreunden.

49 Praecipua Ordinis monastici Elementa, e Regula Sancti Patris Benedicti adumbravit, testimoniis ornavit D. Maurus WOLTER, Abbas S. Martini de Beuron et B. M. V. de Monteserrato-Emaus, Pragmae, Superior generalis Congregationis Beuroniensis O. S. B., Brugis MDCCCLXXX. – Die Elementa sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut: Declaratio – Testimonia ex Regula S. P. N. Benedicti – Testimonia ex decretis et documentis Ecclesiae – Testimonia ex Sanctorum et Doctorum scriptis deprompta.

50 Elementa 40–108.

Darin handelt er von den Gefahren der Welt, dem Klostereintritt, der Klausur, dem Stillschweigen, der Stabilität, der Klosterfamilie, der Liebe zum Abt und zu den Mitbrüdern.

– das zweite Elementum heißt: »Opus Dei in choro quotidie perficiendum«⁵¹.

Wegen dem Chor ist das Kloster gegründet, meint er hier, wenn er den edlen Sinn der feierlichen Liturgie vor Augen führt.

– Das dritte Element ist: Die Armut (»Vita communis seu paupertas exactissime atque integre colenda«⁵²

– Und das Vierte: »Monastica mortificationis disciplina«⁵³

Handelt über Disziplin im Allgemeinen, über die Disziplin im Refektorium, im Kapitel, in der Zelle, in der Körperhaltung.

– Sein fünftes Elementum ist: »Labor in s. obedientia injungendus«⁵⁴.

Als Hauptarbeit der Mönche sieht er priesterliche Tätigkeit und Studium und vor allem die Tugend des Gehorsams.

– Das Sextum Elementum: »Opera caritatis seu zelus erga animas«⁵⁵.

Die Werke der Nächstenliebe, die vor allem gegenüber dem Abt und die Schar der Mitbrüder, gegen Kranke, Arme und Gäste gelten. Zur Nächstenliebe gehören auch die Werke der Wissenschaft und der Kunst, die allerdings von der Abgeschlossenheit der Zelle ausgehen. Im Predigtamt und der Jugenderziehung soll sie nach außen hin ausgeübt werden. Denn für alle Werke der Liebe des Mönches gilt »eine gemeinsame und unerläßliche Bedingung: sie müssen in jeder Beziehung mit dem klösterlichen Leben im Einklang stehen und dürfen der heiligen Profess nicht widersprechen«⁵⁶.

– Das letzte, siebte Elementum handelt vom: »Regimen seu ratio monasterium in spiritu s. Regulae ordinandi«⁵⁷, also von der Verfassung des Klosters.

Der lebenslänglich bestellte Abt ist Haupt der monastischen Familie. In gegenseitiger Liebe von Vater und Sohn hat der Abt die geistliche Aufgabe: neue Gotteskinder zu zeugen, zu erziehen und zu leiten.

›Väterlich-monarchische Machtvollkommenheit‹ bildet den Schwerpunkt der klösterlichen Verfassung, in der der Abt seine Offizialen ernennt. Gleichzeitig ist das Haupt des Mutterklosters auch Haupt der Kongregation.

Dies sind nach Maurus Wolter die Wesensmerkmale benediktinischen Lebens, wobei er auffälligerweise Brennpunkte der Regel St. Benedikts wie Gehorsam, Schweigsamkeit, Stabilität, klösterlichen Lebenswandel nicht als eigene Elemente ansieht, sondern vielmehr in sein System der Elementa einbaut. Hiermit war die innere Ausrichtung Beurons für die nächsten 100 Jahre bestimmt⁵⁸.

51 Elementa 109–240.

52 Elementa 241–340.

53 Elementa 341–479.

54 Elementa 480–612.

55 Elementa 613–702.

56 Suso MAYER, Elementa. Die Grundlagen des benediktinischen Mönchtums. Von MAURUS WOLTER, Beuron 1955, S. 139.

57 Elementa 703–824.

58 1984 wurde für die Klöster der Beurer Benediktiner Kongregation ein neues »Directorium spirituale« approbiert. Obwohl es in der Tradition der Elementa stehen möchte, wird betont: »Das vorliegende Directorium stellt daher nur den Versuch dar, das geistliche Profil der Beurer Kongregation behutsam abzutasten und in großen Umrissen nachzuzeichnen, ohne es greifen und seiner ›habhaft

Doch, der Aufbau des preußischen Klosters in der badischen Erzdiözese Freiburg wurde nun durch Bismarcks Kulturkampf gestört. Konnte im Badischen »Ohne Genehmigung der Staatsregierung... kein religiöser Orden eingeführt... und errichtet werden« (§ 11 des 1860 erlassenen Gesetzes, »die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend«)⁵⁹, – so wurde von Bismarck mit Gesetz vom 31. Mai 1875 die Auflösung aller bestehenden Ordensniederlassungen verfügt und neue untersagt⁶⁰. Auch Interventionen der Fürstin Katharina und des Fürsten Karl Anton v. Hohenzollern bei Bismarck nützten nichts: am 3. Dezember 1875 mußte die zwischenzeitlich auf 34 Mitglieder angewachsene Kommunität mit Abt Maurus nach Volders b. Innsbruck und in das 1873 gegründete erste Tochterkloster Maredous in Belgien auswandern.

Maurus Wolter's Tatkraft nach Ausdehnung seines Ideals erlosch in der zwölfjährigen Verbannung nicht. Als er am 20. August 1887, nach Aufhebung der Kulturkampfgesetze im preußischen Landtag (28. April 1887)⁶¹, mit seinen Mönchen nach Beuron zurückkehrte, kam er als Erzabt, als Haupt einer Kongregation zurück. Sie bestand aus Beuron, Maredous und den in der Verbannung gegründeten Klöstern Emaus in Prag und Seckau in der Steiermark.

Freilich, als die Mönche in ihre Heimatdiözese zurückkehrten, durften sie im Badischen noch immer keine Seelsorgsaushilfe oder Missonstätigkeit leisten. So erhob der erste Novize, Benedikt Sauter, der 1885 zum Abt von Emaus/Prag erhoben wurde, als ehemaliger Freiburger Diözesanpriester im September 1888 auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die in Freiburg stattfand, seine Stimme zugunsten der Wiederzulassung von Orden. Mit lebhaftem Beifall begrüßte ihn die Versammlung und seine Rede⁶² war durch Bravo-Rufe und langem Beifall unterbrochen. Er meinte, allein schon sein Auftreten als Benediktiner sei »ein hochehrfreudlicher Beweis für die glückliche Wendung, welche die religiöse Frage in Deutschland genommen«⁶³ habe. Er begründet die Existenzberechtigung der religiösen Orden mit dem Evangelium und bei der Aufzählung der Tätigkeiten der Ordensleute hört man deutlich die Stimme von Maurus Wolters Elementa heraus: der Ordensmann wirkt im Chor, bei der Seelsorge – die auf Kanzel und Beichtstuhl ausgerichtet ist –, in der stillen Zelle beim Gebet und in den Wissenschaften. Mit dieser Bestimmung sei der religiöse Orden auch eine Quelle »reichsten Segens für die bürgerliche Ordnung«⁶⁴. Zwar gebe es viele, die mit spöttischem Lächeln sagen: »Was... redet ihr da von solchen Idealen, von Tugend, vom Himmel, von Vollkommenheit und ähnlichen Hirngespinnsten?... (wir wollen) mit reellern, mit handgreiflicheren Faktoren rechnen; wir haben die Naturgesetze,

werden zu können« (S. 8). Umfang, Inhalt, Sprache, Denkform und Anspruch, der jetzigen Zeit wohl entsprechend, unterscheiden sich stark von Wolter's Elementa. Geistliche Wegweisung. Directorium spirituale für die Beuroner Kongregation, Beuron 1984.

59 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 38), Nr. 96. Gesetz, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, S. 234–236.

60 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 38), Nr. 310. Preußisches Gesetz, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, S. 659.

61 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 38), Nr. 420. Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, 883–884. – Nach Art. 5 wird das am 31. Mai 1875 erlassene Gesetz so abgeändert, daß Orden oder ordensähnliche Kongregationen wieder zugelassen werden, die sich »a) der Aushilfe in der Seelsorge, b) der Übung der christlichen Nächstenliebe, c) dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen« (884).

62 Die Rede ist abgedruckt in: Verhandlungen der XXXV. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Freiburg im Breisgau vom 2. bis 6. September 1888, hg. von dem Lokal-Komitee zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1888, S. 126–134.

63 B. SAUTER, in: Verhandlungen (wie Anm. 62), S. 126.

64 DERS., S. 128.

wir haben die Mathematik, wir haben den Dampf und die Elektrizität«⁶⁵. – Und Abt Benedikt antwortet: »Was würden sie demjenigen entgegen, der behauptete, die schöne Sonne, die leuchtende, wärmende Sonne habe keinen Einfluß auf die Erde, weil sie so weit entfernt ist, der vielmehr mit prahlerischem Dünkel den Nutzen des Ofens und der Kerze«⁶⁶ hervorhebt. Sauter reklamiert die Ideale, ohne die eine bürgerliche Gesellschaft nicht ohne Schaden leben könne. Und sehr spöttisch setzt er sich dem immer noch herrschenden Einwurf »Orden seien staatsgefährdend«⁶⁷ entgegen: »Ach Gott, ein armer Kapuziner, ein still betender Mönch und Prediger, ein Missionär in seinem Beichtstuhl, eine barmherzige Schwester am Krankenbette, eine heiligmäßige Klarissin oder Karmeliterin in ihrer Zelle, sind das etwa staatsgefährliche Individuen? (Heiterkeit) Meine Herren, die Gefahren für den Staat werden ganz anderswo ausgebrütet, als in den Klöstern« (Lebhafter Beifall)⁶⁸. Und am Ende der Rede kommt er auf St. Benedikt zu sprechen: »Wer hat mehr für die Christianisierung und Zivilisierung Europas gethan und wer steht in hellerem Lichte der evangelischen Vollkommenheit da? ... Auch das schöne Land Baden zählte einst zahlreiche Abteien. Wie eine Perle lag in ihrem See die schöne Reichenau, eine Stätte des Gotteslobes, der Kultur und der Wissenschaft; St. Blasien in seinen dunkeln Forsten, St. Peter auf seinen Bergeshöhen und, viele, viele andere, dahingestreuert über das gesegnete Land«⁶⁹. Angesichts dieser Trümmer müsse man mit dem Propheten reden: »Glaubst du, daß diese Gebeine leben werden?«⁷⁰.

Tatsächlich gab es in Beuron Pläne, die Reichenau wiederzubesiedeln. Schon 1864 wollte Fürstin Katharina dort ein benediktinisches Frauenkloster gründen und Benediktinermönche sollten Seelsorge im Münster tun. Nach dem Kulturkampf nahm Beuron diese Pläne wieder auf. Während aufgrund einer Intervention des Zentrumsabgeordneten von Buol Beurongründungen in Gengenbach, Tauberbischofsheim und Walldürn angeregt wurden, war von Beuron aus die Reichenau im Gespräch. Dort entdeckte man kurz zuvor (1882) in Oberzell die Fresken wieder, der Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus hatte über die dortige benediktinische Kulturvergangenheit geschrieben, Erzabt Maurus erklärte bei einer Begegnung in Cannes mit dem badischen Großherzog Friedrich sein Interesse für die Reichenau und zudem konnte Beuron über einen Mittelsmann (Freiherr A. v. Stotzingen) den Besitz »Bürgle« und noch zwei kleinere Rebstücke erwerben. Erzabt Placidus setzte sich mit der Freiburger Kurie in Verbindung. Diese unterstützte zwar die Reichenaupläne, aber Sondierungen mit der Regierung verliefen 1892 negativ. Trotzdem vergrößerte Beuron seinen Besitz auf der Reichenau, indem es die ehemalige Klosterbibliothek, die nun eine Wirtschaft »Zur Krone« war, kaufte (1896). 1898 fragte Erzbischof Nörber⁷¹ (1846–1920) wiederum in Beuron an: »Ist Kloster Beuron bereit, eine Niederlassung auf Reichenau zu gründen? Unter welchen Bedingungen«⁷²? Beuron stellte nur die Bedingung, später auch Nieder- und Oberzell pastorieren zu dürfen. Doch wiederum vermied die Regierung konkrete Zusagen einer staatlichen Erlaubnis. Allein schon das Ansinnen der Regierung in Verhandlungen über die Zulassung zu treten, entfachte Agitationen der liberalen Presse. Beispielsweise schrieb Arthur Böhlingk in »Das freie Wort«⁷³: »Zweifelsohne ist heute noch die ungeheuere Mehrheit der Gebildeten im

65 DERS., S. 128–129.

66 DERS., S. 129.

67 DERS., S. 131.

68 DERS., S. 131.

69 DERS., S. 133.

70 DERS., S. 133.

71 Vgl. E. GATZ, Thomas Nörber, in: Die Bischöfe (wie Anm. 11), S. 536–537.

72 V. FIALA, Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Baden und Hohenzollern während des 19. Jahrhunderts, in: Germania Benedictina (wie Anm. 30), S. 718–733; 724.

73 Arthur BÖHLINGK, Zur Klosterfrage in Baden, in: Das freie Wort 2, 1902, S. 294–301.

Lande Baden gegen Zulassung von Männerklöstern und entschieden dafür, daß dem ultramontanen Triumphzuge und der schon so weit eingedrungenen römischen Pfaffenherrschaft endlich Halt geboten werden, und selbst die Mehrzahl der Katholiken in den unteren Volksschichten steht auf diesem Standpunkte: sind doch die aufgeklärten römischen Katholiken gerade die entschlossensten Gegner des Ultramontanismus und insbesondere der Klöster«⁷⁴!

Und in den Münchner Neueste Nachrichten konnte man lesen: »Im Kloster Beuron finden nur solche Aufnahme, die hochadeliger Herkunft oder doch mit Empfehlungen aus diesen Kreisen versehen sind. Wer nicht Gelegenheit hat, mit einbezogen zu werden in ihr Treiben, der ahnt nichts von dem Einfluß der Patres, der Ehen stiftet, Verlobungen auflöst, Beamte dislocirt, so gut wie ein Minister Stellungen verschafft und mißliebige Personen zu beseitigen weiß. Das enorm reiche Kloster Beuron hat im Stillen bereits einen ganz ansehnlichen Grundbesitz auf der Insel Reichenau im Bodensee... an sich gebracht. ...Es ist nur zu wünschen, daß es Großherzog Friedrich noch erleben möge, wie rasch der unter seiner Regierung abermals zur Macht gelangte Klerikalismus wieder abwirthschaftet, wenn er das Heft vollends in Händen hat«⁷⁵. Der Erzbischof verzichtet bei einer solchen Lage, die wohl auch Mut zur Durchsetzung benötigt hätte, auf die Wiederbesiedlung der Reichenau. Er konnte nun »bei den Eigentümlichkeiten des Benediktinerordens für die außerordentliche Seelsorge«⁷⁶ keinen praktischen Nutzen mehr sehen. Beuron selber verzichtete erst 1909 auf die inzwischen 30 Jahre alten Reichenaupläne, indem es den erworbenen Besitz wieder veräußerte.

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges änderte sich an Gesetzes- und Mentalitätslage nichts mehr. Erst 1929 konnte mit Stift Neuburg bei Heidelberg das einzige Benediktinerkloster in Baden errichtet werden.

1922 wollte Beuron Gengenbach besiedeln, was der Freiburger Erzbischof ablehnte mit dem Hinweis auf ein nahegelegenes Kapuzinerklosterlein (Offenburg). Erzabt Raphael Walzer suchte eine Unterkunft für die aus Erdington vertriebenen Mönche, die im selben Jahr dann in Weingarten einzogen.

III. Württemberg – Diözese Rottenburg

Wenden wir uns nun noch der Situation in Württemberg zu. Die Probleme mit dem Staat waren ähnlich denen in Baden. So ist es nicht verwunderlich, daß hier erst am 14. Juni 1920 von Papst Benedikt XV. die Abtei Neresheim wiedererrichtet werden konnte. Die Emautiner von Prag, die unter Benedikt Sauter so einen hoffnungsvollen Anfang erlebt hatten, waren nun als Vertriebene, verstärkt mit Mönchen aus Beuron, in den Besitz der Fürsten von Thurn und Taxis eingezogen.

Wie sah die Lage in den 70 Jahren zuvor aus?

In Ellwangen gab es einen Piusverein, einen der vielen, die nach der Märzrevolution von 1848 wie Pilze aus dem katholischen Boden schossen. Dieser legte seit 1851 Geld in einer Missionskasse an, um damit eine Klostergründung auf dem Schönenberg zu unterstützen,

74 DERS., S. 298–299.

75 Die reaktionären Einflüsse in Baden, in: Münchner Neueste Nachrichten, 55. Jg., 4. November 1902, S. 1.

76 FIALA (wie Anm. 72), Bemühungen S. 725.

wobei an ein Redemptoristenkloster gedacht war. Doch Bischof Lipp⁷⁷ (1795–1869) und das Ordinariat in Rottenburg schwiegen, als eine entsprechende Petition eingereicht wurde (1863).

Da meldete sich bei Bischof Lipp ein Benediktiner namens Paulus Birker. Der Restaurator der bayrischen Benediktinerkongregation, König Ludwig I., setzte ihn am Martinustag (11. 11.) 1850 in sein von ihm gegründetes Residenzstadtkloster St. Bonifaz in München als Abt ein. Voller Begeisterung ging Abt Paulus daran, in St. Bonifaz benediktinische Tradition – wie er sie sich vorstellte – zu beleben und einzurichten. »Um 3½ Uhr stand man auf, um Chorgebet, Betrachtung und Lesung zu halten. Ein Frühstück wurde nur Schwachen gegeben, die übrigen mußten nüchtern bis 12½ Uhr arbeiten. ... Mittwoch und Freitag abends gab es nur Brot und Suppe. ... Ferner sollte an den Freitagen der Fastenzeit jedesmal einer der Mönche, am Karfreitag der Abt selbst, eine Dornenkrone auf dem Haupte und ein großes Holzkreuz auf der Schulter tragen«⁷⁸. In allem bisherigen sah er nur Halbheiten, deshalb eine strenge Hausordnung. Als Grundlage stand – wie in Solesmes – das Chorgebet, an dem, für damals revolutionär, auch die Laienbrüder teilnehmen sollten. Doch dieser »maßlose Idealist«⁷⁹ und »unruhige Kopf«, für den die Pfarrseelsorge »der Ruin des Klosters« war, mußte 1854 resignieren. Er, der »aus seiner aszetischen Phantasie ein Benediktinertum ... mit allen möglichen Originalitäten« erfunden hatte, interessierte sich nun für Ellwangen, denn er wollte ein Kloster nach seinen Vorstellungen gründen.

Bischof Lipp legte das Gesuch des resignierten Abtes in Stuttgart vor und erhielt am 5. November 1857 die Antwort, daß »kein principiell Bedenken« gegen die Einführung von Benediktinern bestünde, wenngleich man bestimmte Bedingungen stellen mußte⁸⁰. Diese günstige Stuttgarter Antwort war bedingt wegen dem in diesem Jahr geschlossenen, aber später dann vom Landtag verworfenen, Konkordat. Es ermöglichte dem Bischof, religiöse Orden beiderlei Geschlechts in seinem Sprengel nach Einvernehmen mit der Regierung einzuführen (Art. 4g)⁸¹. – Der Ellwanger Pfarrer und sein Stiftungspfleger fürchteten jedoch um ihre Stellung und erhoben Birker gegenüber unannehmbare Forderungen. Der unruhige Abt Paulus hatte zwischenzeitlich bereits den ehemaligen Weingartner Besitz, das Schloßchen Liebenau (hier bei uns in Obereschach), gekauft, wo er ein Kloster mit einer Lateinschule zu errichten trachtete (1. Mai 1858). Wieder wandte sich Bischof Lipp nach Stuttgart. Von dort bekam der Bischof allerdings den Vorwurf zu hören, in Liebenau sei das Kloster schon errichtet, ohne staatliche Genehmigung, weil Birker bereits eingezogen sei und regelmäßigen Gottesdienst in der Schloßkapelle feiere. Bischof Lipp hielt den Abt nun an, nichts zu »präjudizieren«. Hinzu kamen Schwierigkeiten bezüglich des Beichthörens für Ordensgeistliche, denn der Weltklerus schaute mit etwas Neid auf die fremden Beichtiger. Abt Paulus und seinem kleinen Konvent dauerte die laufende Genehmigung zu lange, er verkaufte Liebenau (1860). Noch gab er seinen württembergischen Klosterplan zwar nicht auf, aber er war inzwischen in der Schweiz und übernahm dort zuerst die Seelsorge bei den Menzinger Lehrschwwestern, bevor er dann 1861 die Leitung der Benediktinerabtei Disentis übernahm⁸². Rottenburg unterrichtete er darüber nicht. So war dieser Versuch beendet.

77 Vgl. R. REINHARDT, Joseph von Lipp, in: Die Bischöfe (wie Anm. 11), S. 453–455.

78 ISO MÜLLER, Abt Paul Birker (1814–1888), in: SM 79, 1968, S. 271–355; 272.

79 Die Wertungen über die Person Birkers stammen von einem Nachfolger im äbtlichen Amt in St. Bonifaz, Abt Hugo Lang. Vgl. ebd., S. 272.

80 R. REINHARDT, Die Bemühungen um Wiederezulassung der Benediktiner in Württemberg während des 19. Jahrhunderts, in: Germania Benedictina 5 (wie Anm. 30), S. 734–744; 736.

81 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 38) Nr. 73. Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und König Wilhelm I. über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreich Württemberg, S. 183–187.

82 Dort resignierte er nach 16jähriger Tätigkeit am 11. Juli 1877.

In Württemberg erließ man nach dem gescheiterten Konkordat am 30. Januar 1862 ein Gesetz, welches das Verhältnis von Staat und Kirche ordnete⁸³. Der Art. 15 regelte die Ordenszulassung: »Geistliche Orden und Congregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Staatsregierung ist jedoch keineswegs befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Congregationen im Lande zuzulassen. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich«⁸⁴. – Dies war die stabile Rechtslage bis Ende 1918.

Bischof Lipp bemühte sich mit dieser Rechtslage noch redlich um die Zulassung von Männerorden. Er erbat vom Nachfolger Abt Birkers, Abt Bonifaz Haneberg, Hilfe für ein Benediktinerkloster auf dem Schönenberg, der lehnte jedoch ab. Bischof Lipp ist es in seiner Amtszeit nicht gelungen, Männerorden in seinem Bistum einzuführen. Während der Rottenburger Wirren rechnete man ihm dies als Manko an.

Sein Nachfolger, Bischof Hefeles⁸⁵ (1809–1893), scheiterte gleichfalls mit seinen Bemühungen zur Einführung von Männerorden. Erzabt Maurus von Beuron war einer Gründung nicht abgeneigt, aber es kam zu keiner Initiative.

Auf dem schwäbischen Katholikentag (23.–25. November) 1890 in Ulm verfaßten nun die Katholiken eine Petition⁸⁶ an das Königliche Staatsministerium. Darin sprechen sie von einem »Schmerz der Katholiken«, der »seinen tiefsten Grund in ihrer festen Ueberzeugung... (hat) ... daß Ordensmänner für das katholische Volk ein wahres und wohlbegründetes Bedürfnis sind«⁸⁷. »Wir alle, Priester und Laien, haben die größte Sehnsucht, Ordensmänner jederzeit in unserer Mitte, vornehmlich an unseren Wollfahrtsorten zu sehen. Die Erfahrung aller Zeiten, auch unserer Tage, zeigt, wie gerne der Klerus und das gläubige Volk seine religiösen Bedürfnisse bei den begnadeten Ordensmännern, im Beichtstuhl insbesondere, befriedigt«⁸⁸. Und sie stellen die Frage: »Sollte diese Gewissensnot so vieler, die zu den besten Bürgern und Unterthanen des Landes zählen, nicht ein achtsames Auge beim hohen Königlichen Staatsministerium finden«⁸⁹? Am 15. März 1892 kam auf diese Petition an abschlägiger Bescheid, obwohl 90000 Unterschriften⁹⁰ das Anliegen unterstützten.

Rottenburg wollte in der Frage der Zulassung von Männerorden trotzdem nicht untätig bleiben. Der damalige Domkapitular – und nachmalige gewählte und bestätigte, vor seiner Weihe gestorbene Bischof – Franz Xaver Linsenmann⁹¹ (1835–1898) schreibt dazu in seiner Lebenserinnerung: »Es sollte einmal der Beweis geliefert werden, daß man die Sache im Ordinariat ernst nehme. Entweder – oder! Da und dort ein Lamento, eine geheime Zeitungsanspielung, eine bischöfliche Klageepistel, aber niemand wollte einmal ernstlich die Frage stellen: was soll zur Einführung der Männerorden geschehen? Mir war von jeher ein offenes Aussprechen lieber als ein geheimes Schelten und Unzufriedenmachen. Ich wollte, daß Bischof und Domkapitel sich einmal aussprechen, wie sie sich zu der Frage stellen«⁹².

83 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 38) Nr. 78. Gesetz, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, S. 195–199.

84 E. R. HUBER/W. HUBER (wie Anm. 38), S. 198.

85 Vgl. R. REINHARDT, Karl Joseph von Hefeles, in: Die Bischöfe (wie Anm. 11), S. 295–297.

86 Abgedruckt in: Hugo ROTH, Dr. K. J. von Hefeles. Bischof von Rottenburg. Ein Lebensbild, Stuttgart 1984, S. 42–44.

87 DERS., S. 42.

88 DERS., S. 43.

89 DERS., S. 43.

90 DERS., S. 44.

91 Vgl. R. REINHARDT, Franz Xaver Linsenmann, in: Die Bischöfe (wie Anm. 11), S. 451–453.

92 Franz Xaver LINSENMANN. Sein Leben. Bd. 1: Lebenserinnerungen, hg. von R. REINHARDT, Sigmaringen 1987, S. 307.

Linsenmann war während seiner Repetentenzeit sowohl in Gorheim wie auch in Beuron zu Gast gewesen. »Es hieße aber Eulen nach Athen tragen, wollte ich von meinen Erlebnissen daselbst erzählen; und über die Tage stiller Einkehr, die ich dort zugebracht, wäre ein anderes Kapitel zu schreiben, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist«⁹³. Er bot sich also an, eine Denkschrift auszuarbeiten⁹⁴. Die auch heute noch äußerst lesenswerte Schrift gliedert er in 4 große Kapitel⁹⁵. Er beginnt mit einigen geschichtlichen Erinnerungen (I.), wo er die Frage stellt, die auch Benedikt Sauter gestellt hatte: »Werden die dürren Gebeine wieder aufleben«⁹⁶? Dann geht er der Idee des Ordenslebens (II.) nach. Er streicht sehr stark heraus, daß »die Orden mit dem Katholizismus im innersten Wesen zusammenhängen«⁹⁷. Man soll die Klöster aus eigener Anschauung kennenlernen. Und er ist überzeugt, daß »die Ordensleute, die sich bei uns niederlassen, gewiß im besten Sinne des Wortes Kinder unseres Jahrhunderts seien, sie werden den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit verstehen, ... werden mit uns auf demselben Bildungsstandpunkt stehen, sie werden nicht ein ›finsteres Mittelalter‹ zurückbringen«⁹⁸. Gebet und Opfer, die Evangelischen Räte, sie lägen auf der Linie der Hl. Schrift. Im III. Kapitel legte er dann die Rechtslage dar, um im IV. Kapitel die Frage zu beantworten: »Hat das Land von den Klöstern etwas zu befürchten?« Den ehesten faßbaren Angriffspunkt sieht er in der Vermögensfrage.

»Wir sind allerdings der Meinung, die wir aber niemand aufdrängen wollen, es wäre auch jetzt noch kein Nachteil für das volkswirtschaftliche Gedeihen Württembergs, wenn alle die großen und berühmten Abteien, z.B. Weingarten, Wiblingen, Schussenried, Marchthal, Schönthal, Neresheim, noch in ihrem ehemaligen Bestand und Besitz belassen wären«⁹⁹. Auch der religiös-konfessionelle Frieden würde nicht zerstört werden. Und zum Schluß schreibt er die Bitte: »Es möge uns gegeben werden, was uns nach der Verfassung unserer Kirche, nach der Verfassung und den Gesetzen unseres Landes zu Recht gehört.«

1922 erst konnte diese Bitte für Weingarten teilweise erfüllt werden. In Zusammenarbeit mit dem Weingartner Bürgermeister Braun, dem Erzbischof Raphael Walzer und der Stuttgarter Regierung konnten zur Miete einige Teile der Weingartner Klosteranlage ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgegeben werden. Es war ein harter Anfang. Doch es haben sich die beiden Worte des großen Weingartner Gelehrten, P. Gabriel Bucelin, bewahrheitet: »Vinea florens«.

93 Ebd., S. 180.

94 Ebd., S. 307.

95 Denkschrift über die Frage der Männer-Orden in Württemberg. Im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats verfaßt von Domkapitular Dr. VON LINSENMANN, Stuttgart 1892.

96 Ebd., S. 13.

97 Ebd., S. 28.

98 Ebd., S. 29.

99 Ebd., S. 79.